



Landesstiftung Opferschutz Schleswig-Holstein

Jahresbericht 2013

Die Landesstiftung Opferschutz Schleswig-Holstein besteht seit 2009. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Kiel. Zweck der Stiftung ist die Hilfe für Opfer von Straftaten durch die individuelle finanzielle Unterstützung dieser Opfer, wenn ihre finanzielle Notlage nicht auf andere Weise behoben oder gelindert werden kann, oder die finanzielle Unterstützung gemeinnütziger Körperschaften in Schleswig-Holstein, die sich für die Betreuung von Opfern von Straftaten engagieren.

Kapitalgeber ist das Land Schleswig-Holstein. Mit Errichtung verfügte die Stiftung über ein Grundstockkapital von 1.500.000,00 EUR. Verwaltung und Zweckerfüllung der Stiftung werden aus den Kapitalerträgen des Stiftungsvermögens finanziert.

Der Vorstand der Stiftung hat im Jahr 2013 ein Mal am 4. Juli 2013 getagt. Eine weitere zunächst für den 5. Dezember 2013 anberaumte Sitzung musste aus terminlichen Gründen wieder abgesetzt werden; die vorgesehenen Tagesordnungspunkte wurden im schriftlichen Verfahren (§ 11 Abs. 3 der Satzung der Landesstiftung Opferschutz Schleswig-Holstein) abgearbeitet.

Das Kuratorium kam am 19. August 2013 zu einer Sitzung in den Räumen des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa in Kiel zusammen.

Die Geschäftsstelle der Landesstiftung wurde auch 2013 weiterhin in den Räumen des PARITÄTISCHEN Schleswig-Holstein in Kiel betrieben. Die Angestellten des PARITÄTISCHEN (Frau Ursula Albrecht und Frau Marita Walther) standen der Stiftung im Jahr 2013 nach wie vor für durchschnittlich 5 Wochenarbeitsstunden zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle der Stiftung beantworten u.a. regelmäßig schriftliche und insbesondere telefonische Anfragen von Opfern über die Zuwendungsmodalitäten der Stiftung.

Im Jahr 2013 gingen 12 neue Anträge, davon 11 Anträge von Privatpersonen, ein. Von den insgesamt 12 Anträgen wurden vier sowie die aus dem Vorjahr noch anhängigen vier Anträge erledigt. Acht Anträge waren am Ende des Jahres noch nicht entschieden. Davon hätten sechs auf der zunächst für den 5. Dezember 2013 geplanten Vorstandssitzung beraten werden sollen. Über diese sechs Anträge wurde Anfang Januar 2014 schriftlich im Umlaufverfahren entschieden; alle sechs wurden positiv beschieden.

Von den in 2013 erledigten 8 Anträgen wurden fünf abgelehnt, lediglich drei Anträge waren erfolgreich. Die bewilligten Zahlungen erfolgten als Schmerzensgeldersatz.

Insgesamt wurden Zahlungen in Höhe von 7.500,-- € als (z.T. anteiliger) Schmerzensgeldersatz an Privatpersonen bewilligt, davon in einem Fall aufgrund der massiven Tatfolgen eine Zuwendung in Höhe von 5.000,-- €. In einem weiteren Fall, über den bereits dem Grunde nach im Jahr 2011 entschieden worden war, wurde nunmehr von einem Verzicht der Antragstellerin auf eine Zuwendung ausgegangen, weil eine Kontaktaufnahme trotz wiederholter Versuche und trotz Unterstützung des Weißen Rings in den letzten Jahren nicht möglich war und entsprechend eine in diesem Fall notwendige Regelung über die Auszahlungsmodalitäten nicht getroffen werden konnte. Tatsächlich ist diese Antragstellerin in diesem Jahr erneut schriftlich an die Stiftung herangetreten; über ihren Antrag soll in der nächsten Sitzung neu befunden werden.

Von den im Geschäftsjahr 2013 und z.T. bereits im Jahr 2012 bewilligten Zuwendungen ausbezahlt wurden im Jahr 2013 insgesamt 17.547,79 € (Insoweit ist in dem schriftlichen Jahresbericht 2012 ein um 8.047,79 € zu hoher Betrag aufgeführt worden; dies beruht auf der Tatsache, dass vier Anweisungen Ende Dezember 2012 unterzeichnet, aber erst zum Jahresbeginn 2013 ausgeführt wurden und entsprechend zutreffend auch erst als Auszahlung für das Jahr 2013 hätten ausgewiesen werden dürfen. Die als Zuwendungen an Dritte ausgewiesenen Beträge in den Abrechnungen für die Jahr 2012 und 2013 sind insoweit zutreffend.).

Die Ablehnung der fünf Anträge von Privatpersonen im Jahr 2013 beruhte im Wesentlichen darauf, dass

- begründete Zweifel an den Angaben der Antragsteller über die behauptete Tat bestanden,
- begründete Zweifel daran bestanden, dass die berichteten Beschwerden, für die eine Zuwendung als Schmerzensgeldersatz begehrt wurde, auf die Tat zurückzuführen waren, oder
- den Fällen jeweils eine Tat zugrunde lag, die sich vor der Errichtung der Stiftung am 30. März 2009 ereignet hatte.

Im Rahmen der Vorstandssitzung im Juli 2013 wurde nach Beratung durch die Förde Sparkasse außerdem beschlossen, einen Betrag in Höhe 150.000,-- € (aus dem im Oktober 2012 freigewordenen Guthaben aus dem Sparvertrag), aufgeteilt in drei Beträge zu je 50.000,-- €, in verschiedenen Wertpapieren anzulegen. Dabei handelt es sich in einem Fall um ein festverzinsliches Wertpapier mit Laufzeit bis 17. Januar 2023 und einer Verzinsung analog zur Inflationsrate am Feststellungstag sowie um zwei Investmentfonds, einen mit bis zu 65 Unternehmensanleihen mit höher verzinslichen Anleihen und einer festen Laufzeit bis Februar 2018 sowie einen weiteren mit einer max. Aktienquote von 30%.

Am 19. Februar 2013 berichtete die Vorstandsvorsitzende im Rahmen des vom Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein regelmäßig stattfindenden 7. „Runden Tisches der Opferhilfeorganisationen“ über die bisherigen Erfahrungen und weiteren Perspektiven der Stiftung.

Darüber hinaus wurde der seit Anfang 2013 über die Geschäftsstelle der Stiftung verfügbare Flyer, mit dem über das Angebot der Stiftung informiert wird, an die Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer übersandt mit der Bitte, diesen u.a. an Opferanwälte weiterzuleiten, um das Angebot der Stiftung noch einmal insbesondere der Anwaltschaft in Schleswig-Holstein in Erinnerung zu rufen. Außerdem wurden Exemplare des Flyers im Rahmen des Kieler Stiftungstags der Förde Sparkasse in Kiel am 2. November 2013 auf der dortigen Messe präsentiert.

Wiebke Hoffelner
(Vorsitzende des Vorstands der
Landestiftung Opferschutz Schleswig-Holstein)